

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Rates am 27.04.2017
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	5
8 Einwohnerfragestunde	5
9 Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen; Fortschreibung des Unterbringungskonzeptes Vorlage: BM/0583/2017	5
9.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 18. April 2017 - Bezahlbarer Wohnraum am Standort Alter Teich Vorlage: ZD/0163/2017	7
10 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/0574/2017	7
11 Bebauungsplan Nr. 308, Meerbusch-Osterath, Barbara-Gerretz-Schule / Am Hoterhof Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/0557/2017	8
12 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil) Vorlage: FB6/0538/2016	9
13 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 B, Meerbusch Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“ 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Beschluss über Änderungen 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/0575/2017	10
14 Anlage eines Bestattungswaldes in Meerbusch (öffentlicher Teil) Vorlage: DezIII/0586/2017	11
15 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0572/2017	13
16 Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden Vorlage: FB1/0550/2017	13
16.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 23. April 2017 - Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden Vorlage: ZD/0162/2017	14

17	Kommunales Wildtierverbot für städtische Flächen Vorlage: BM/0589/2017	15
18	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/0595/2017	15
19	Konsumtive Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO von Haushaltsjahr 2016 nach 2017 Vorlage: SFI/0165/2017	16
20	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses - Finanzierung der Sanierung Notunterkunft Meerbusch-Gymnasium Vorlage: SFI/0588/2017	16
21	Anträge	16
21.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 4. April 2017 auf Ausschussumbesetzung Vorlage: ZD/0157/2017	16
21.2	Antrag der UWG-Fraktion vom 6. April 2017 auf Ausschussumbesetzung Vorlage: ZD/0159/2017	17
22	Anfragen	17
23	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	17
23.1	Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin	17
23.2	Nördlicher Konverter	17
24	Termin der nächsten Sitzung: 29. Juni 2017	19
25	Verschiedenes	19
25.1	Jahresabschluss 2016	19
25.2	Spam-E-mails an Ratsmitglieder - rechtlicher Beistand	19
25.3	Protokollierung von Wortbeiträgen	19

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage

Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied
Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied
Frau Helga Hermanns	Ratsmitglied
Frau Marlies Homuth-Kenklies	Ratsmitglied
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied
Frau Norma Köser-Voitz	Ratsmitglied
Frau Renate Kox	Ratsmitglied
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied
Herr Daniel Meffert	Ratsmitglied
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing	Ratsmitglied
Herr Dirk Banse	Ratsmitglied
Herr Michael Billen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied	
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied	
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied	
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied	
Frau Katja Schulz	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 13
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied	
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 23
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied	
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied	
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied	

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Frau Rita Henning	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Herr Michael Betsch	Bereichsleiter Servicebereich 11
Herr Thomas Fox	Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt
Frau Beate Heidbreder-Thören	Zentrale Dienste
Herr Björn Kerkmann	Referent der Bürgermeisterin
Herr Heinrich Westerlage	Bereichsleiter Service Recht

Schriftführer

Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste
-------------------	---------------------------------

es fehlen:

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
-------------------------	--------------

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
----------------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ratsherr Rettig, den TOP 3 der heutigen Tagesordnung (Errichtung eines Bestattungswaldes in Meerbusch – nichtöffentlicher Teil – zunächst unter TOP 14 im öffentlichen Teil zu beraten. Nach Abschluss der öffentlichen Sitzung könnte dann in einer erneut durchzuführenden nichtöffentlichen Sitzung TOP 3 beraten werden. Ratsfrau Glasmacher schließt sich diesem Antrag an.

Sodann lässt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		10	
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	3	2	
UWG	3		
Linke/Piraten	2		
Ratsherr Müller			-
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	14	37	

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Öffentliche Sitzung

8 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9 Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen; Fortschreibung des Unterbringungskonzeptes Vorlage: BM/0583/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. die Planung zur Errichtung von Reihenhäusern auf den städt. Grundstücken „Am alten Teich“ und „Strümper Busch“ nicht weiterzuverfolgen,

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	3		
Linke/Piraten		2	
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	41	8	

2. aufgrund der vorhandenen Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften im Einvernehmen mit der Bauverein Meerbusch eG und der GWG Viersen AG von einer Anmietung der in der Er-richtung befindlichen Gebäude an der Moerser Straße und der Rottstraße abzusehen,

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. das städt. Gebäude „Hochstraße 16“ zu veräußern,

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD		10	
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	3		
Linke/Piraten		2	
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	37	12	

4. mit den Vermietern der Objekte „Paul-Jülke-Straße 3“ und „Uerdinger Straße 85“ eine vorzeitige Auflösung der Mietverträge zum Sommer 2018 zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	3		
Linke/Piraten		2	
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	47	2	

Die Ratsherren Leo Jürgens und Hans Werner Schoenauer nehmen an der Beratung und den Beschlussfassungen nicht teil.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Sozialausschusses.

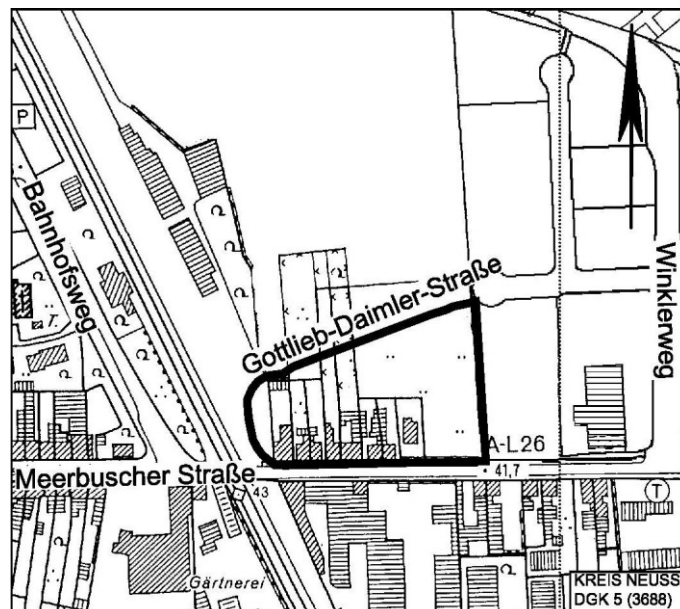
Ratsherr Focken verweist auf die Seite 4 der Vorlage und erklärt, dass es bei der aufgeführten Gesamtzahl der Personen eine Differenz von 120 Personen gebe. Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass diese 120 Personen diejenigen ohne Bleiberecht seien. Insofern liege keine Differenz vor.

Ratsherr Marc Becker erklärt, dass seine Fraktion lediglich dem Punkt 2 zustimmen könne.

9.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 18. April 2017 - Bezahlbarer Wohnraum am Standort Alter Teich
Vorlage: ZD/0163/2017

Der Antrag wird mit Einverständnis der SPD-Fraktion in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 22. Juni 2017 behandelt.

10 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/0574/2017



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13a BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722),

für ein Gebiet, das im Norden durch die Gottlieb-Daimler-Straße begrenzt wird, im Osten an das Flurstück 1537 angrenzt, im Süden durch die Meerbuscher Straße und im Westen durch die Ladestraße begrenzt wird,

maßgebend ist der in der 1. Änderung des Plans Nr. 266 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara aufzustellen, die vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

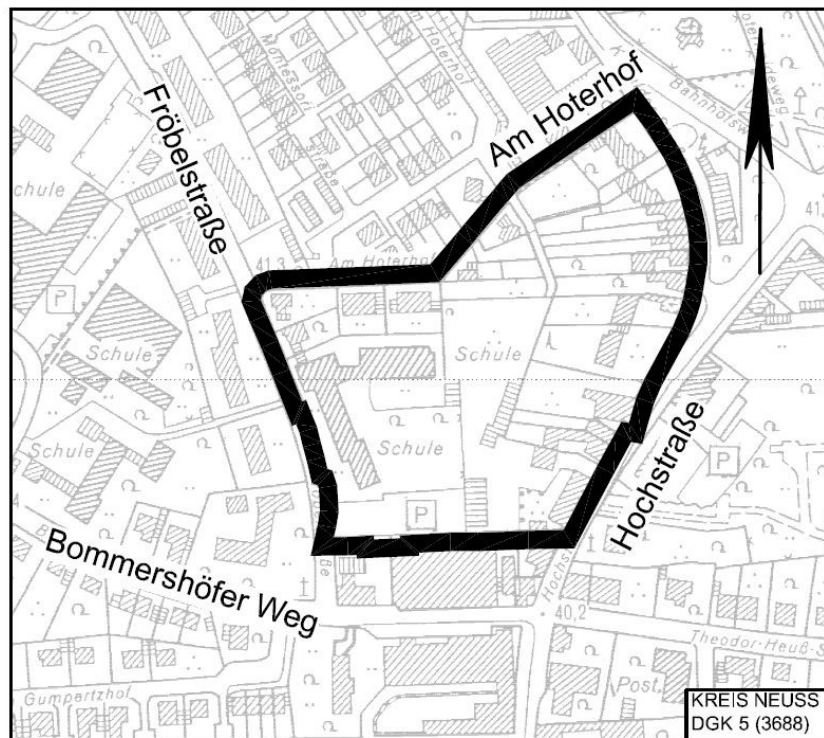
- Entwicklung von Wohnbauflächen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

- 11 Bebauungsplan Nr. 308, Meerbusch-Osterath, Barbara-Gerretz-Schule / Am Hoterhof
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/0557/2017**

**Beschluss:****Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13a BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722),

für ein Gebiet, das im Norden durch die Straße Am Hoterhof, im Osten an die Krefelder Straße sowie die Hochstraße angrenzt, im Süden durch die südliche Kante des Parkplatzes und des Feuerwehrgrundstücks begrenzt wird und im Westen an die Fröbelstraße angrenzt,

maßgebend ist der im Plan Nr. 308 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 308, Meerbusch-Osterath, Barbara-Gerretz-Schule / Am Hoterhof aufzustellen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von Wohnbauflächen

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		1
SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	3		
Linke/Piraten	2		
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	50		1

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Er erklärt, dass das Verkehrskonzept im weiteren Verfahren noch zu optimieren sei. Ratsherr Jung äußert sich dahingehend, dass das Haus „Hochstraße 16“ im Verkehrskonzept noch eine wichtige Rolle spielen könne. Eine Erschließung nur über die Straße „Am Hoterhof“ könne aus seiner Sicht nicht funktionieren. Ggf. müsse das Haus an der Hochstraße abgerissen werden, um dort eine Zufahrt zum Gebiet zu realisieren.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass der Verkauf des Hauses unter TOP 9 beschlossen worden sei. Die Verwaltung habe also den Verkaufsauftrag, der umzusetzen sei. Ratsherr Quaß verweist auf das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs, der eine verkehrliche Erschließung vorschläge. Von anderer Seite wird auf den möglichen Erhalt des denkmalwerten Ensembles an der Hochstraße verwiesen, so dass ein Abriss nicht in Frage komme.

Ratsherr Jung erklärt, dass über die verkehrliche Erschließung noch zu sprechen sei, die jetzt vorgeschlagene Lösung sei für ihn nicht akzeptabel.

12 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil)
Vorlage: FB6/0538/2016

Beschluss:

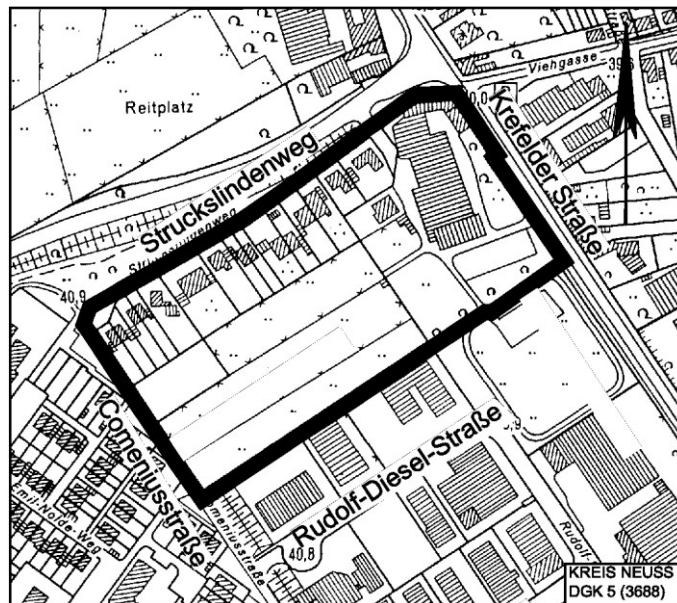
Der Rat stimmt den öffentlichen Teilen des Entwurfes des städtebaulichen Vertrages Stadt Meerbusch ./ Fa. Schmitz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, gesamter Vertrag nebst Anlagen mit Ausnahme der §§ 3 (Grundbuchangaben, Belastungen), 13 (Kosten und Steuern des Grundstücksübertragungsvertrages), 23 (Kosten der Erschließung) und 27 (Sicherheitsleistung) gemäß § 11 Bau-gesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B, Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“ in der vorliegenden Vertragsfassung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

- 13 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 B, Meerbusch Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“**
 1. Beschluss über Stellungnahmen
 2. Beschluss über Änderungen
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: FB4/0575/2017



Beschluss:

1. Beschluss über Stellungnahmen

Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu.

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zu dem Bebauungsplan-Entwurf 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Anregungen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Beschluss über Änderungen

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211 B, Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“, in grüner Farbe.

Es handelt sich insbesondere um:

- Redaktionelle Anpassungen in Planzeichnung, Legende und Plankopf
- Ergänzung von Indexzahlen
- Ergänzung von Hinweisen in den textlichen Festsetzungen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211B in Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966) als Satzung mit der Begründung vom 06.01.2017,

für ein Gebiet, das

im Norden durch die südliche Grenze des Struckslindenweges, im Osten durch die östliche Grenze der Krefelder Straße (L 476), im Süden durch die nördlichen Grenzen der Gewerbegrundstücke nördlich der Rudolf-Diesel-Straße und im Westen durch die östliche Grenze des Fußweges zwischen dem Struckslindenweg und der Comeniusstraße begrenzt ist,

maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB in der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211 B.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan Nr. 211 B, soweit er von der 5. Änderung des Bebauungsplans überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

14 Anlage eines Bestattungswaldes in Meerbusch (öffentlicher Teil)

Vorlage: DezIII/0586/2017

Beschluss:

Der Rat stimmt den öffentlichen Teilen des Entwurfes des Austausch- und Nutzungsvertrages Stadt Meerbusch./ Betreibergesellschaft Waldbetriebe Haus Meer GmbH sowie den öffentlichen Teilen des Nutzungssicherungsvertrages Stadt Meerbusch./ Friedrich Freiherr von der Leyen in der vorliegenden Vertragsfassung zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	5	4	1
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG		3	
Linke/Piraten	2		
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	37	12	1

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Ratsfrau Glasmacher beantragt geheime Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		10	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	1	4	
UWG	3		
Linke/Piraten	1	1	
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	10	40	

Ein Antrag auf geheime Abstimmung bedarf einer Mehrheit von 11 Stimmen. Diese Mehrheit ist nicht erreicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ratsherr Jürgens berichtet von den Beratungen des Bau- und Umweltausschusses. Ratsherr Damblon erklärt, dass es eine Änderung der Bestattungskultur gebe und der Wunsch nach anderen Bestattungsformen zunehme. Probleme seien in intensiven Verhandlungen aus dem Weg geräumt, finanzielle Fragestellungen durch den Vertrag abgesichert worden. Es bleibe nach wie vor ein Nutzwald, der für Freizeitaktivitäten nutzbar sei, lediglich ein Teil werde künftig anders genutzt. Das Miteinander der unterschiedlichen Nutzungsarten werde nicht zu Problemen führen, deshalb werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Ratsherr Rettig erklärt, dass die FDP nicht zustimmen werde. Es sei bedauerlich, dass die Bürgerschaft nicht beteiligt worden sei. Da aber in Nordrhein-Westfalen, anders als in anderen Bundesländern, zur Schaffung eines Friedwaldes kein Planungsrecht erforderlich sei, seien auch keine gutachterlichen Stellungnahmen erstellt worden. Zudem handele es sich um ein Landschaftsschutzgebiet. Die FDP sehe erhebliche Konfliktpotentiale wegen der unterschiedlichen Nutzungsarten. Umweltbelange und Tierwelt seien betroffen, die wirtschaftliche Situation sei nicht ausreichend geklärt und der Kompensationsbetrag nicht ausreichend.

Ratsfrau Niegeloh erklärt, sie werde nicht zustimmen, es handele sich um einen besonders schützenswerten Standort. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen könnten dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen, dann überwiegen die öffentlichen Interessen. Der Erholungswert, den dieses Gebiet für die gesamte Meerbuscher Bevölkerung habe, werde drastisch vermindert. Der Wald sei offen für alle, dies müsse man erhalten, man könne eben nicht, wie bei anderen Privatgrundstücken, über die Nutzungen alleine entscheiden.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes erklärt, dass die SPD-Fraktion die Abstimmung freigegeben habe. Alle Argumente seien berechtigt, jeder müsse die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Auffassung abzustimmen. Das Verhalten der Menschen habe sich geändert. Es sei bunter und vielfältiger, sie sei der Meinung, dass man darauf eingehen müsse.

Ratsherr Berthold bemängelt einzelne Formulierungen aus dem Vertrag als zu unklar (Beispiel 1 Stunde nach Sonnenaufgang, 1 Stunde vor Sonnenuntergang). Die Frage sei auch, ob z.B. Radfahren erlaubt sei. Ratsherr Meffert erklärt, es sei aus städtischer Sicht der bestmögliche Entwurf. Ratsherr Gabernig kritisiert, dass keine Höchstgrenzen für Bestattungen festgesetzt werden, es bestehe keine Kombination mit den eigenen städtischen Gebühren, man habe kaum Einfluss als Stadt und zudem sei die Zuwegung unklar.

Ratsfrau Glasmacher folgt den FDP-Ausführungen. Erholungssuchenden würde der Hauch des Todes zugemutet. Ratsherr Weyen erklärt, dass Umweltbelange keine Berücksichtigung finden, weil entsprechende Prüfungen auch nicht vorgesehen seien. Es seien widerstrebende Interessen, die zu Konflikten führen würden.

Ratsherr Banse und Ratsfrau Abbing erklären, sie würden nicht zustimmen. Ratsherr Neuhausen erklärt, hier würden Horrorszenarien aufgebaut. Es würden keine Leute über Gleise laufen, weil Zuwegungen nicht vorhanden seien. Es handele sich um einen Friedwald, der mit viel hochwertigeren Bäumen bepflanzt werde, als dies bei einem normalen Nutzwald der Fall sei.

15 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege **Vorlage: FB2/0572/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Anlage), die eine Erhöhung der laufenden Geldleistung (Sachleistung u. Förderleistung) für Tagespflegepersonen i. H. v. 1 % ab 01.01.2017 enthält.

Die laufende Geldleistung erhöht sich für Tagespflegepersonen, die Kinder in ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen in Qualifikationsstufe 1 von 3,65 € auf 3,69 € pro Stunde / pro Kind und in Qualifikationsstufe 2 von derzeit 4,80 € auf 4,85 € pro Stunde / pro Kind.

Für Tagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten betreuen, erhöht sich die Geldleistung in Qualifikationsstufe 1 von derzeit 2,30 € auf 2,32 € pro Stunde / pro Kind und in Qualifikationsstufe 2 von 3,30 € auf 3,33 € pro Stunde / pro Kind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Schoppe berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss.

16 Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden **Vorlage: FB1/0550/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	10		
FDP			5
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	1		2
Linke/Piraten	2		
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	43		7

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

16.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 23. April 2017 - Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden
Vorlage: ZD/0162/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt, vier Wahllokale bereitzustellen (Büderich, Lank, Osterath, Strümp)

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		10	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen		5	
UWG	3		
Linke/Piraten		2	
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	8	42	

Der Rat beschließt, allen Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen ohne einen Antrag postalisch zuzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		10	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen		5	
UWG	1	2	
Linke/Piraten		2	
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	6	44	

Ratsherr Rettig erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Man habe zwar im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zugestimmt, jedoch sei man zwischenzeitlich zu anderen Überzeugungen gelangt. Um die Wahlbeteiligung zu erhöhen, sei es erforderlich, zumindest in jedem der vier größeren Stadtteil ein Wahllokal zu öffnen. Alternativ sei denkbar, allen Abstimmungsberechtigten die Abstimmungsunterlagen per Post zu kommen zu lassen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass die postalische Zustellung zu Mehrkosten in Höhe von rund 50.000 € führen würde.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes und Ratsherr Damblon erklären, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt sei. Zudem berge die Variante der kompletten, unaufgeforderten postalischen Übersendung der Wahlunterlagen die Gefahr des Missbrauchs.

17 Kommunales Wildtierverbot für städtische Flächen **Vorlage: BM/0589/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt, Flächen in städtischem Eigentum oder Besitz künftig nur noch Zirkusbetrieben oder Veranstaltern zu überlassen, die keine Tiere wild lebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen. **Wildtiere** in diesem Sinn sind insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Großkatzen, Kängurus, Nashörner, Papageien, Reptilien (Krokodile, Schlangen, Echsen u.a.), Robben, Strauße, Wildformen von Rindern sowie Zebras.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	10		
FDP			5
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	3		
Linke/Piraten	2		
Ratsherr Müller	-	-	-
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	45		5

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

Ratsherr Rettig erklärt, dass den hier zu regelnden Sachverhalt der Bund im Tierschutzgesetz regeln müsse, er sehe keine kommunale Zuständigkeit. Zudem führe eine solche Regelung zur Einschränkung der Berufsausübung der Zirkusbetreiber. Entsprechende Entscheidungen lägen bereits vor. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass der Sachverhalt umfangreich rechtlich geprüft worden sei und sie die Regelung für rechtssicher erachte.

18 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass **Vorlage: FB1/0595/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

- 19 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO von Haushaltsjahr 2016 nach 2017**
Vorlage: SFI/0165/2017

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.

- 20 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses - Finanzierung der Sanierung Notunterkunft Meerbusch-Gymnasium**
Vorlage: SFI/0588/2017

Beschluss:

Der Rat genehmigt nachstehende dringliche Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt als dringliche Entscheidung gemäß § 60 (1) S. 1 GO NRW der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung durch den Kämmerer in Höhe von 1.620.000 € bei 7.01012110.710.001 Sanierung Notunterkunft Meerbusch-Gymnasium zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

21 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

- 21.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 4. April 2017 auf Ausschussumbesetzung**
Vorlage: ZD/0157/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Kulturausschuss

Vertreter 4	setze	Stefan Mosch
-------------	-------	--------------

Die bisherigen Vertreter 4 bis 22 werden Vertreter 5 bis 23

Jugendhilfeausschuss

1. persönlicher Vertreter

Vertreter 1	streiche	Marlis Docktor
	setze	Helga Hermanns
Vertreter 3	streiche	Helga Hermanns
	setze	Marlis Docktor

2. persönlicher Vertreter

Vertreter 1	setze	Marlies Homuth-Kenklies
Vertreter 2	setze	Andreas Harms
Vertreter 3	setze	Norma Köser-Voitz

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 6. April 2017 auf Ausschussumbesetzung Vorlage: ZD/0159/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Änderung der Ausschussbesetzung:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss

Vertreter	setze zusätzlich	Rita Henning
-----------	------------------	--------------

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

22 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

23 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

23.1 Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, sie habe den Rat in seiner Sitzung am 16.02.2017 über ihre Einkünfte durch Nebentätigkeiten informiert. Am 6. März 2017, also nach der Ratssitzung, sei ihr eine Zahlungsmittelteilung über 500 € für ihre Tätigkeit im Verwaltungsbeirat der GWG zugegangen. Insgesamt habe sie deshalb nicht wie in der Ratsvorlage ausgeführt 3.332 €, sondern 3.832 € auf das Konto der Stadtkasse überwiesen.

23.2 Nördlicher Konverter

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erinnert daran, dass in den Jahren 2014/2015 ein aufwendiges und mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung eines Standortes für den nördlichen Konverter durchgeführt worden sei. In der finalen Begutachtung von November 2015 seien die Standorte „Dreiecksfläche in Kaarst“ und „Gohr-Widdeshoven“ als die Standorte mit der höchsten Eignung ausgewiesen worden. Amprion habe als Konverterstandort die Dreiecksfläche favorisiert und sei zwischenzeitlich auch Eigentümer der Fläche.

Die Stadt habe im März durch Übersendung eines Grundstückskaufvertrages Kenntnis erlangt, das die Fa. Amprion in räumlicher Nähe des Umspannwerkes in Osterath eine Fläche erworben habe.

Auf entsprechende Anfrage der Verwaltung, zu welchem Zweck das Grundstück erworben worden sei, habe die Fa. Amprion mit Datum 22. März 2017 mitgeteilt, die Fläche sei als Reservefläche, als ökologische Ausgleichsfläche oder für Tauschzwecke erworben worden. Die Präferenz für den nördlichen Ultranet-Konverter liege weiterhin bei der Dreiecksfläche in Kaarst. Für den Fall von Änderungen der Nutzungsabsichten werde die Stadt umgehend informiert.

Der Grunderwerb sowie das Antwortschreiben von Amprion sei Anlass für ein Gespräch gewesen, welches am 30.03.2017 stattgefunden habe. Der Vertreter von Amprion habe zunächst erklärt, dass dem Unternehmen die Fläche angeboten worden sei. Sie solle langfristig verpachtet werden.

Auf ihre Nachfrage zum Stand des Verfahrens wurde seitens Amprion erklärt, dass aufgrund einer Beauftragung durch die Düsseldorfer Staatskanzlei ein Rechtsgutachten erstellt worden sei, in dem die Frage, ob zwingend an der bisherigen Festlegung zum Umgang mit den Flächen für die Sicherung und den Abbau von Oberflächen der Bodenschätze (kurz BSAB-Flächen) festgehalten werden müsse, geprüft worden sei.

Die Expertise des Zentralinstitutes für Raumplanung an der Universität Münster liege zwischenzeitlich auch der Verwaltung vor. Danach kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass es nach einer fundierten Abwägung der Belange grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei, die BSAB Planung zu ändern. Die Beibehaltung müsse der Regionalplanungsträger – also der Regionalrat – besonders begründen.

Seit Anfang 2016 habe auf der Trasse A-Nord (also Emden bis Osterath) Erdverkabelung Vorrang. Im Gespräch vom 30.03. habe Amprion erklärt, dass es aufgrund der für die Erdverkabelung notwendigen breiten Trassen und damit Eingriffen in die Landschaft eines Standortes bedürfe, der in räumlicher Nähe des Netzverknüpfungspunktes liege. Netzverknüpfungspunkt, so die Bürgermeisterin, sei gem. Festlegung im 2. Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus „Osterath“. Gegen dieses Gesetz habe die Stadt am 23. Juli 2013 Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Die Bundesnetzagentur habe Amprion beauftragt ein Gutachten zur optischen Wirksamkeit des Konverters erstellen zu lassen, welches sich auf 6 Standorte in räumlicher Nähe von 5 km zum Netzverknüpfungspunkt konzentriere. Das Gutachten werde Ende April erwartet. Wegen der fehlenden räumlichen Nähe zum Netzverknüpfungspunkt sei der Standort Gohr-Widdeshoven nicht in die Betrachtung einbezogen.

Es sei überhaupt nicht nachvollziehbar, dass eine in einem mehrjährigen Verfahren erfolgte Festlegung von geeigneten Standorten möglicherweise aufgrund der jetzt vorgesehenen Erdverkabelung auf den Kopf gestellt werden könnte und sich möglicherweise neue Prioritäten für die Standortfestlegung ergeben könnten.

Die Verwaltung habe gemeinsam mit der Initiative überlegt, wie mit dieser Situation – Erwerb eines Grundstückes in Osterath durch Amprion, Netzverknüpfungspunkt Osterath, Erdverkabelung - umgegangen werden müsse.

Zwischenzeitlich seien sowohl Amprion als auch die Bundesnetzagentur angeschrieben und eine verbindliche Auskunft verlangt worden, welche weiteren Gutachten erstellt worden seien, um Vorlage der Gutachten gebeten, des Weiteren, welche noch beauftragt werden sollen.

Darüber hinaus halte die Verwaltung eine juristische Beratung für erforderlich. Hierzu stehe sie im Kontakt mit einem Anwaltsbüro im Bereich Energierecht und Netzausbau.

24 Termin der nächsten Sitzung: 29. Juni 2017

Die nächste Sitzung findet am 29. Juni 2017 statt.

25 Verschiedenes

25.1 Jahresabschluss 2016

Ratsherr Herbert Becker fragt nach dem Stand des Jahresabschlusses 2016.

Stadtkämmerer Fiebig erklärt, dass derzeit noch nicht alle Geschäftsvorfälle, die das Jahr 2016 betreffen, entscheidungsreif vorlägen. Ferner habe das RPA seine Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss zeitlich deutlich vorgezogen.

Es werde angestrebt, zur Septembersitzung des Rates den Jahresabschluss vorlegen zu können.

25.2 Spam-E-mails an Ratsmitglieder - rechtlicher Beistand

Ratsherr Meffert erklärt, dass er vermehrt Spam-Mails bekomme bzw. von einer bestimmten Person vermehrt Mails mit rechtlich fragwürdigen Inhalten. Er frage nach, ob die Stadt hier rechtlichen Beistand gewähren könne, wenn man dagegen vorgehen wolle.

Vertreter aller Fraktionen schildern dieses Problem und empfehlen, die Sendung in den Mail-Papierkorb zu verschieben. Ein rechtliches Vorgehen würde den Vorgang überbewerten.

25.3 Protokollierung von Wortbeiträgen

Ratsherr Banse kritisiert die Protokollierung der letzten Ratssitzung, in der sich ein von ihm getätigter Wortbeitrag nicht wiederfinde.

Die Bürgermeisterin habe ihm auf eine entsprechende Kritik mitgeteilt, dass Wortbeiträge nur dann verbindlich zu Protokoll genommen würden, wenn dies ausdrücklich vom Redner gewünscht werde. Diese Regelung ergebe sich aus der Geschäftsordnung. Er sei allerdings der Auffassung, dass der Schriftführer unabhängig davon eine Chronistenpflicht habe.

Meerbusch, den 15. Mai 2017

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Jürgen Wirtz
Schriftführer/in